

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
01 - Bürgermeistereich

Beschluss-Nr.	34/387/11
zu DB/Vorlage	BV/693/2011
Datum	15.12.2011 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: Änderung des Beschlusses-Nr. 1-9/08 "Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde"

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der am 23.10.2008 gefasste Beschluss über die Regelung hinsichtlich der Zahlung und der Verwendung der Fraktionsgelder aus Zuwendungen des Haushaltes der Stadt Eberswalde (Beschluss-Nr. 1-9/08) wie folgt geändert wird:

Im Absatz 2 wird die Regelung „Fraktionen mit 3 Mitgliedern erhalten 1.160,- € pro Mitglied und Jahr“ durch die Regelung „Fraktionen mit bis zu 3 Mitgliedern erhalten 1.160,- € pro Mitglied und Jahr“ ersetzt.

Eberswalde, den 16.12.2011

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Dr. Pischel
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung